

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0066/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.07.2009
Wahlplakatierung; Verfahrensweise bei der Stadt Amberg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Füger		
Beratungsfolge	16.07.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Sachstandsbericht:

Die Plakatierung für Wahlen ist naturgemäß ein regelmäßig wiederkehrendes Thema, das immer wieder zu Diskussionen führte und sicherlich auch weiterhin führen wird. Dabei ist es die Aufgabe der Verwaltung eine rechtskonforme und praxisgerechte Interessenabwägung durchzuführen. Einerseits ist der berechtigte und auch im Wahlgesetz festgeschriebene Anspruch der Politiker auf Werbung für die eigene Partei und Person zu berücksichtigen, andererseits sind die Belange der Verkehrssicherheit und des Ortsbildes mit einzubeziehen.

Es war zu allen Zeiten ein Ziel der Verwaltung, eine zu starke Überfrachtung des Stadtgebietes mit Wahlplakaten zu vermeiden. Dazu gab es verschiedene Ansätze. So wurden den Parteien zeitweise große Plakatwände angeboten, auf die sie ihre Plakate kleben konnten. Diese Methode war bei der früher begrenzten Parteienanzahl noch durchführbar, wenngleich es auch dabei zu Streitigkeiten um überklebte Plakate und Ähnliches kam. Dann traten immer mehr Parteien und Wählergruppen zu Wahlen an, zuletzt 31 Stück bei der Europawahl. Die Plakatwände reichten irgendwann nicht mehr aus. Sie waren in die Jahre gekommen und wurden nicht mehr erneuert.

Mit dem Anwachsen der Parteienlandschaft nahm die Plakatierung im Verkehrsraum rapide zu. Es fanden sich immer mehr Plakate an Stellen, an denen sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigten. Daher wurde Anfang der 90er Jahre vom Tiefbauamt in aufwendiger Arbeit eine Standortliste erstellt, auf der insgesamt 841 geeignete Stellen aufgeführt wurden. Von diesen 841 Plätzen wurden den einzelnen Parteien jeweils maximal 50 Stück zugewiesen. Nach heftigen Kontroversen und Diskussionen, welche Standorte besser oder schlechter waren, wurde dieses Verfahren vor etwa 10 Jahren wieder zugunsten einer etwas liberaleren Methode aufgegeben, die noch heute praktiziert wird.

Grundsätzlich braucht jede Partei und Wählergruppe nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (Art.18 Abs.2) und den Bestimmungen der städtischen Sondernutzungssatzung (§8 Nr.3a) eine Genehmigung zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum. Da das Thema Sondernutzung verwaltungsintern in Amberg beim Tiefbauamt angesiedelt ist, ist dieses Amt für die Genehmigung und Überwachung der Wahlplakatierung zuständig. Die Parteien stellen einen formlosen Antrag und erhalten kostenfrei einen Genehmigungsbescheid zum Aufstellen von jeweils 50 Wahlplakaten mit maximaler Größe DIN-A0. Die Größenordnung von 50 Plakaten je Partei / Wählergruppe wird seit sehr langer Zeit angewandt. Bisher haben je nach Art der Wahlen zwischen 10 und 15 Parteien Wahlplakate aufgestellt. Bei rund 841 Standorten und 15 Parteien würden etwa 56 Plätze je Partei verfügbar sein. Verglichen mit

anderen Städten wie Nürnberg 500 Stück und Regensburg 100 Stück steht die Größenordnung von 50 Stück für Amberg in einer vernünftigen Relation. Andere Städte handhaben das Thema sehr unterschiedlich. In Sulzbach-Rosenberg und Schwandorf gibt es gar keine zahlenmäßige Begrenzung. Bayreuth stellt Großenflächentafeln zur Verfügung und erhebt für zusätzliche Dreiecksständerplätze über den Fremdenverkehrsverein Gebühren.

In Amberg enthält der Genehmigungsbescheid klare und allgemein verständliche Regeln, die bei der Aufstellung der Plakatständer zu beachten sind. Diese Festlegung sind im Detail dem als Musteranlage zu dieser Bekanntgabe beigefügten Genehmigungsbescheid zu entnehmen. Selbstverständlich fließen Erfahrungen aus vorangegangenen Wahlen in die Auflagen ein. So war zuletzt offensichtlich erkennbar, dass die Anzahl von 50 Plakaten von manchen Parteien bei weitem nicht eingehalten wurde. Die Beschwerden der Wettbewerber häuften sich. Um die Chancengleichheit zu wahren, wurden deshalb bei der Europawahl 2009 erstmals je 50 nummerierte Plaketten mit den Bescheiden verteilt. Dies hat sich gut bewährt.

Was immer wieder für Irritationen sorgte, war das Verschwinden von Wahlständern. Dazu ist festzustellen, dass von städtischer Seite grundsätzlich nur dann Plakate sofort entfernt werden, wenn sie so platziert wurden, dass eine Gefährdung vorliegt. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Fußgänger an einem Schulwegübergang verdeckt würden. Erfreulicherweise gab es 2009 keinen vergleichbaren Fall. Falls ansonsten ein Plakatständer unrechtmäßig aufgestellt wurde, so erfolgte zunächst immer eine Benachrichtigung an den benannten Verantwortlichen der Partei. Dieser kümmert sich erfahrungsgemäß umgehend sofort um eine Beseitigung.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach legte in 2009 strengere Maßstäbe bei der Plakatierung der innerörtlichen Bundesstraßen an. Das Streckenpersonal entfernte Wahlplakatständer unter anderem im Kreisel am Nabburgertorplatz und an Brückengeländern. Zur besseren Abstimmung wird mit den Verantwortlichen dieser Behörde ein Gespräch vereinbart, bevor die Bescheide zur Bundestagswahl 2009 ausgegeben werden.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage:
Musterbescheid



Beschlussauszug öffentlich

Wahlplakatierung; Verfahrensweise bei der Stadt Amberg

Vorlage: 005/0066/2009

Beschluss:

16.07.2009

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

1. Die Wahlplakatierung soll ab der nächsten Wahl bereits am Freitag 6 Wochen vor der Wahl beginnen,
anstelle bisher Montag 6 Wochen vor der Wahl.
2. Einer Erhöhung von bisher 50 Wahlplakaten je Partei auf 80 Wahlplakate je Partei wird zugestimmt.

Wortprotokoll:

StR Hottner vermisst im Sachstandsbericht einen Teil seines Antrags, nämlich Standorte für Großflächen-Wahlplakate in Amberg auszuweisen. Er bat um Überprüfung dieser Frage. Außerdem hält er nach wie vor 50 Wahlplakate pro Partei in Amberg für zu wenig.

Bgm. Cerny erklärte, dass die Zulassung von bis zu 50 zusätzlichen Wahlplakats-Groß-Flächen die Verwaltung vor große Probleme stellen würde, da die Stadt Amberg diese Flächen auf öffentlichem Grund sicher nicht zur Verfügung stellen könne.

StR Mrasek bat um Klärung, welche Behörde (Stadt Amberg oder Staatliches Bauamt) für den Vollzug der Sondernutzungsbestimmungen zur Aufstellung von Wahlplakaten an der B 85 zuständig sei. In diesem Jahr wurden die Plakate am Kreisverkehr bis zum Pflegerkreuz einfach abgebaut, ohne die Parteien vorher zu verständigen.

StR Fuchs erklärte, dass die öffentlichen Plakatflächen, die früher durch die Verwaltung für die Plakatierung für alle zugelassenen Parteien aufgestellt wurden, seiner Meinung nach der richtige Weg wären. Es bräuhete dann durch die einzelnen Parteien nicht mehr zusätzlich plakatiert werden.

StR Mußemann erklärte, dass die derzeitige Praxis vom Grundsatz her seine Zustimmung finde. Die Zahl der Plakate könne erhöht, solle aber dann durch die Verwaltung trotzdem festgeschrieben werden. Er begrüßte das Überwachungssystem der Verwaltung mit den aufgeklebten Marken, bat jedoch die Verwaltung, diese künftig besser zu sichern, da diese bei der letzten Wahl durch Starkregen relativ schnell von den Plakatständern abgelöst waren.

Abstimmungsergebnis zu 1. Plakatierung ab Freitag:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Abstimmungsergebnis zu 2. Erhöhung von 50 auf 80 Plakate je Partei:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 4

Verteiler: